

31. / III. 1915.

Die Approvisionnement in der Kriegszeit.

Zum gestrigen Rindermarkte.

Anlässlich der Vorgänge am gestrigen Markte erschienen die Vorsteher der Fleischhauergenossenschaft Sch e d l und Gemeinderat Ferdinand E d e r beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner, um über die Situation Bericht zu erstatten. Die Herren verwiesen darauf, daß die Preise gestern weiter, und zwar bis um 20 Kronen gestiegen seien, der Markttag vom 8. d. also neuerlich bedeutend überholt sei und eine große Anzahl von Fleischhauern abermals den Markt unversorgt verlassen mußte. Eine der Ursachen sei nebst dem geringen Auftriebe in den neuerlichen Ankäufen der Militärverwaltung zu suchen. Durch die hohen Viehpreise müßten auch die Fleischpreise erhöht werden, um wenigstens die Existenzmöglichkeit der Fleischhauer zu erhalten. Es seien ohnedies abermals Fleischhauer genötigt, ihre Betriebe zu sperren.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte, er werde neuerlich beim Ministerpräsidenten vorschreiben und nachdrücklich begehren, daß endlich auf die Konsumentenbedürfnisse der Wiener Bevölkerung Rücksicht genommen werde.

Die genannten Vorsteher sprachen heute beim Ackerbauminister und dem Statthalter vor, schilderten gleichfalls die Lage auf dem Rindermarkte und machten verschiedene Vorschläge behufs besserer Beschickung des Wiener Marktes, darunter auch die Forderung nach Einführung von Vieh und Fleisch aus anderen Ländern. Minister und Statthalter erwiderten, daß sie die Anregungen den Aemtern zur Berichterstattung und Antragstellung zuweisen werden, versprochen, die Sache auch fernerhin im Auge zu behalten und alles tunliche vorzunehmen, um eine ausreichende Versorgung der Stadt Wien mit Vieh und Fleisch zu sichern.

Die Einführung der Brotkarte.

Wir erhalten eine Zuschrift, die sich mit der Einführung der Brotkarte beschäftigt und in der es u. a. heißt: Die durch die Einführung der Brotkarte beabsichtigte Regelung der Brotfrage bietet viele Probleme, welche hoffentlich durch die Praxis gelöst werden dürften. Aber eine wichtige Frage, deren Besprechung ich in den bisherigen Verlautbarungen nicht gefunden habe, bedarf meines Erachtens, speziell für die Großstadt, einer dringenden Klärung. Die Brotkarten werden für jede in einem Haushalte befindliche Person, und zwar mit Gültigkeit für eine Woche, ausgegeben. Die ersten derlei Karten — in ungemessener Zahl — werden laut Verlautbarung durch eine Reihe von Tagen vor dem Inkrafttreten der Karten in 400 Kommissionen durch die Lehrpersonen Wiens zur Ausgabe gelangen. Es ist nun jedenfalls gedacht, daß dann im Sinne der Vorschriften der so wichtige, notwendige Brotbezug während der kritischen Zeit anstandslos erfolgen soll. Die Brotkarte gilt jedoch nur für eine Woche. In welcher Weise gelangen nun die Brotkarten, deren Auflage ja eine Million — in jeder Woche — übersteigen wird, rechtzeitig für jede der folgenden Wochen in die Hände der Parteien, damit sie im ungehinderten Brotgenusse verbleiben können. Fungieren da auch wieder 400 Kommissionen (da müßte die Lehrtätigkeit ganz eingestellt werden) und würde die Ausgabe in einem Tage am Schlusse der Vorwoche bewältigt werden können? In vielen Haushaltungen würden weder Personen noch Zeit zur Verfügung stehen, um die allwöchentliche Abholung bei zweifellos riesigem Andränge zu bewerkstelligen. Schließlich sind alle Weiterungen zu bedenken, die Säumnisse in der Empfangnahme der Karten und in dem Brotbezuge — ohne Verschulden der Parteien — hervorrufen können. Hochachtungsvoll J. F. M e h n e r, XIII/10, Speisingerstraße 16.

Der Abschied vom „Kriegswederl“.

Wenn morgen früh die frischen, noch dampfenden Produkte der Wiener Backstuben in Körben verladen werden, um den nächsten Tagesbedarf sicherzustellen, dann ist das bescheidene „Kriegswederl“ nicht mehr darunter. Kaum zwei Monate sind seit seiner Schöpfung verflossen, und schon ist es den Myriaden von Ripserln, Paunzerln, Mohnkugeln und „mürben Wederln“, die es verdrängte, in die Vergessenheit gefolgt. Es war nicht, wie man geglaubt und vielleicht — ganz im geheimen — gefürchtet hatte, von langer Dauer. Nach wenigen Wochen der Alleinherrschaft im Kaffeehaue mußte es verschwinden, einer energisch durchgeführten, von höheren und zwingenderen Motiven diktierten Neuordnung der Approvisionierungsmöglichkeiten gehorchend. Das neue vierteilige „280er“-Gebäck, das nicht mehr unter der allzu hell glänzenden Hülle Weismehl vortäuscht, sondern sich ehrlich als nahrhaftes Brot gibt, löst das Kriegswederl ab.

Kurz war also die Herrschaft des Kriegswederls, das bestimmt war, einerseits durch die gewohnte Form des Frühstücksgebäcks den Eindruck des heurlaubten Weizenbäckwerks aufrechtzuerhalten, andererseits den Gaumen und Magen der allzu Verwöhnten langsam auf die ersten Anforderungen der Sparsamkeit mit dem Saatgute vorzubereiten. Nicht einmal im Traum mehr tauchte das Bild des früher gleichgiltig aufgenommenen Semmelförbchens von ehemals auf, dessen Inhalt noch hier und da mit den Fingern auf die „Reich'n“ nachgeprüft wurde. Heute, da das Ende des Kriegswederls da ist, ist mit Dankbarkeit dessen zu gedenken, was es trotz alledem geleistet hat. Es hat nicht nur erziehllich in dem Sinne gewirkt, daß manche unhygienische Gebräuche durch die Art seiner Einzelverabreichung beseitigt wurden, es hat auch ein Äquivalent für die Kaisersemmel geboten und — was das Wichtigste ist — es hat uns langsam zur Einsicht der ersten, zwingenden Verhältnisse geführt. Es hat uns das Bewußtsein der Notwendigkeit beigebracht, daß wir sparen und mit unseren Vorräten auskommen müssen. Müssen, auch wenn wir „nur“ satt werden und auf das überflüssige Feingebäck ver-

zichten. Das war die goldene Wahrheit des Kriegswederls und in diesem Sinne wollen wir auch seinen Nachfolger, das vierteilige „Kriegsbrot“ begrüßen.

Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot.

Bekanntlich müssen alle Gewerbetreibenden, welche Mahlprodukte verarbeiten, Brot- oder Mehlprodukte verkaufen oder Speisen verabreichen, also alle Müller, Bäcker, Zuckerbäcker, Biskuitbäcker, Mehl- und Brotverschleier, Gast- und Schankgewerbetreibende usw. das im § 10 der Statthaltereiverordnung vom 27. März 1915, Z. G. Bl. Nr. 30 vorgeschriebene Vormerkbuch für Mahlprodukte und Brot ausnahmslos vom 4. April l. J. früh an führen. Dieses, für die betreffenden Gewerbetreibenden wegen des künftigen Mehlauschubes sehr wichtige Vormerkbuch ist in der Hof- und Staatsdruckerei zum Preise von 30 Hellern erhältlich!

Befugungen in Budapest.

Budapest, 30. März. Der hauptstädtliche Magistrat ließ heute eine Kundmachung affizieren, wonach diejenigen, die einen Vorrat an Weizen, Roggen, Gerste oder daraus hergestelltem Mehl besitzen, der die bis zur nächsten Ernte für den eigenen Haushalt und die Wirtschaft erforderliche Menge übersteigt, verpflichtet sind, den Vorrat anzumelden, bei sonstiger Bestrafung bis zu zwei Monaten Arrest und Geldstrafe bis zu 600 Kronen sowie bei behördlicher Konfiszierung des verborgenen Vorrates.

Für den Haushaltsbedarf ist für die im Haushalte Lebenden bis zum 15. August 1915 pro Monat und Kopf 6 Kilogramm Mehl oder eine entsprechende Getreidemenge zu rechnen. Von der Anmeldepflicht sind Mühlen, Kaufleute, Greisker, Bäcker sowie diejenigen befreit, welche bei der Mehlkonfiszierung vom 28. Februar ihren Mehlvorrat der Wahrheit entsprechend einbekannt haben. Die den Bedarf übersteigenden Mehlvorräte werden von der Behörde zu den Maximalpreisen übernommen.